

Berufliche Grundbildung**Tätigkeiten**

Augenoptiker und Augenoptikerinnen beraten Kunden und Kundinnen in Fachgeschäften für Augenoptik. Sie verkaufen Brillen, Kontaktlinsen und andere Sehhilfen. Handwerklich passen sie Brillengläser und Fassungen an oder reparieren Brillen. Sie übernehmen administrative Aufgaben und gestalten Marketingmassnahmen.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Beratung und Verkauf

- Kundschaft begrüessen und Wünsche entgegennehmen
- Verordnungen von Ärztinnen oder Optometristen lesen, verstehen und erklären
- Sehprofil der Kundschaft mit verschiedenen technischen Mitteln und Messgeräten ermitteln
- Ratschläge erteilen, welche Art der Sehhilfe (Brille, Kontaktlinsen) am besten geeignet ist
- Modeberatung durchführen und Kundschaft auf Preise und Qualitätsmerkmale aufmerksam machen
- Verkauf abschliessen und Termine vereinbaren
- Brillenpflege durchführen, Hygiene- und Pflgetipps geben sowie Pflegeprodukte verkaufen
- andere optische Produkte oder Accessoires verkaufen, zum Beispiel Ferngläser, Lupen, Etais oder Brillenbänder

Bearbeitung und Pflege augenoptischer Produkte

- Qualität und Masse von Brillengläsern (Durchmesser, Dicke, Krümmung) überprüfen, wo nötig nachbearbeiten und in Brillenfassung montieren
- Brillen reparieren, Teile austauschen, Gläser polieren
- Brillenfassungen an Gesichtsform der Kunden und Kundinnen anpassen und Sehkomfort sicherstellen
- Abfälle umweltgerecht entsorgen, Geräte, Instrumente, Werkzeuge und Einrichtungen reinigen und instand halten

Verwaltung und Marketing

- Auftrags-, Kunden- und Lieferantinnendaten verwalten
- Bestellungen von augenoptischen Produkten vornehmen und überwachen sowie den Lagerbestand bewirtschaften
- Marketingmassnahmen des Betriebs mitgestalten, zum Beispiel Schaufenster und Laden dekorieren, Produkte präsentieren oder Werbung in sozialen Medien betreiben
- Präventionskampagnen unterstützen, beispielsweise für Sonnenbrillen oder Augenschutz

Berufsfeld 21
Gesundheit**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. Verordnung vom 14.6.2021

Dauer

3 Jahre

Bildung in beruflicher Praxis

In einem Augenoptikfachgeschäft

Schulische Bildung

2 Tage pro Woche (1. Lehrjahr) bzw. 1 Tag pro Woche (2./3. Lehrjahr) an der Berufsfachschule in Bern, Olten, Zürich, Lausanne oder Canobbio

Berufsbezogene Fächer

- Beraten von Kundinnen und Kunden und Verkaufen von augenoptischen Produkten
- Bearbeiten und Pflegen von - augenoptischen Produkten
- administrative Arbeiten und Mitgestalten von Marketingmassnahmen
- Pflegen, Instandhalten und Bewirtschaften von Einrichtungen, Instrumenten und Waren

Überbetriebliche Kurse

Üben und Vertiefen der beruflichen Handlungskompetenzen

Berufsmaturität

Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Grundbildung die Berufsmaturitätsschule besucht werden.

Abschluss

Eidg. Fähigkeitszeugnis "Augenoptiker/in EFZ"

Voraussetzungen

Vorbildung

- obligatorische Schule abgeschlossen
- gute Leistungen in Naturwissenschaften (Physik, Biologie) und Mathematik

Anforderungen

- kundenorientiertes Verhalten
- Einfühlungsvermögen
- logisches Denken
- Organisationstalent
- geschickte Hände für genaues Arbeiten
- Sinn für Ästhetik

Weiterbildung

Kurse

Angebote des Schweizerischen Berufsverbandes für Augenoptik und Optometrie SBAO oder von Berufsfachschulen

Berufsprüfung (BP)

Z. B. mit eidg. Fachausweis:

- Detailhandelsspezialist/in
- Verkaufsfachmann/-frau
- Marketingfachmann/-frau

Höhere Fachprüfung (HFP)

Z.B. mit eidg. Diplom:

- Verkaufsleiter/in
- Marketingleiter/in
- Einkaufsleiter/in

Höhere Fachschule

Z.B. dipl. Orthoptist/in HF oder dipl. Betriebswirtschafter/in HF

Fachhochschule

Bachelor of Science in Optometrie FHNW oder Bachelor of Science in Betriebsökonomie FH. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Augenoptikerinnen und Augenoptiker arbeiten in Fachgeschäften für Augenoptik oder in Betrieben der optischen Industrie. In den Fachgeschäften entsprechen die Arbeitszeiten den Ladenöffnungszeiten. Teilzeitarbeit ist möglich. Sie sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit sind kantonal festgelegt. Für eine umfassende selbstständige Tätigkeit ist ein Fachhochschulabschluss (BSc in Optometrie) nötig.

Weitere Informationen

Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik (VBAO)
Baslerstrasse 32
4601 Olten 1 Fächer
Telefon: +41 62 212 80 33
www.vbao.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Feinwerkoptiker/in EFZ	13 / 0.580.3.0
Hörsystemakustiker/in EFZ	21 / 0.723.61.0
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	16 / 0.613.45.0